



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Thomas Scheitz

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.046
Telefon: 0385 545-2071
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: swappler@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau WapplerDatum
09.09.2022

Sehr geehrter Herr Scheitz,

zu Ihrer Anfrage Abstellen von E-Scootern kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Stadt Schwerin hat im Rahmen der Erlaubnis zur Bereitstellung von E-Scootern gegenüber den Verleihern Festlegungen zum ordnungsgemäßen Betrieb und Abstellen von E-Scootern getroffen.

So hat der Fahrer bei der Nutzung von ausgeliehenen E-Scootern vor dem Abmelden einer Fahrt ein Foto von dem abgestellten E-Scooter in der genutzten Verleih-App hochzuladen. Das Abstellen wird dann vom Verleiher im Nachgang kontrolliert und bei Erfordernis auf ein behinderungsfreies Abstellen der E-Scooter Einfluss genommen. Dies betrifft i.d.R. das Abstellen von E-Scootern auf Gehwegen; gemeinsamen Geh- und Radwegen oder auf Plätzen. Hier hat die Stadt u.a. eine Vorgabe gegenüber dem E-Scooter Verleiher von einer freizuhaltenen Gehwegbreite von 1,80m gemacht. Diese Vorgabe wird dem Nutzer vor Fahrtantritt über die Verleih-App angezeigt.

Nach § 11 Abs. 5 eKFV (Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung) gelten für E-Scooter die Regelungen der StVO zum Parken für Fahrräder entsprechend.

§ 12 StVO reglementiert das Halten und Parken, trifft aber keine Anordnung für abgestellte Fahrräder. Ein Verbot des Abstellens von Fahrrädern enthält weder § 25 Abs. 2 StVO noch eine andere Regelung der Straßenverkehrsordnung. Somit greifen hier weder für Fahrräder noch für E-Scooter die Park- und Halteverbotsnormen des § 12 StVO.

Auf nach dem Abmeldevorgang umgeworfene E-Scooter hat der Verleiher keinen Einfluss. Sobald ihm dies angezeigt wird bzw. beim turnusmäßigen Akkutauch wird dieser Zustand unverzüglich behoben.

Wesentliches Kriterium zur Steuerung eines geordneten E-Scooter Sharings ist die Festlegung einer Obergrenze für E-Scooter bezogen auf das Stadtgebiet Schwerin oder wie in anderen Städten für sensible Innenstadtbereiche. Intern wurde daher entsprechend verkehrsplanerischer Überlegungen zunächst eine Obergrenze von 300 E-Scootern für das Stadtgebiet Schwerin festgelegt.

Darüber hinaus wurde eine großzügige Abstellverbotszone (große Teile des Weltkulturerbebereiches) definiert, in denen ein Abmelden des Mietvorgangs seitens des E-Scooter Verleihers technisch unterbunden werden muss.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift:

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Es ist weder möglich noch zweckmäßig, geeignete Abstellflächen für alle E-Scooter auszuweisen. Diese Abstellflächen müssen vom Kunden angenommen werden und dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Der Vorteil der Nutzung von E-Scootern liegt ja gerade darin, unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen Fahrtantritt und Fahrtende so individuell wie möglich zu gestalten und dort unterwegs sein zu können, wo öffentlicher Personennahverkehr nicht mehr stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister